



Bundesministerium für Finanzen
Frau Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej, MIM(CEMS)
Abteilung III/6
Johannesgasse 5
1010 Wien

Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900 4460
E fp@wko.at
W wko.at/fp

per E-Mail:
e-recht@bmf.gv.a

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMF-130000/0031-III/6/2019	FSP/31/19/Mag. Christoph Schmid	4924	18.6.2019

Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaftungsobergrenzengesetz geändert und das EUROFIMA-Gesetz aufgehoben wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Wiedermann-Ondrej,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfs und nimmt wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Budgetpolitisch ist eine staatsweite Vereinheitlichung der Berechnung sowie die Limitierung der Haftungsobergrenzen basierend auf den Einnahmen positiv zu sehen. Fälle wie in der Vergangenheit, in denen öffentliche Finanzen aufgrund schlagend werdender Haftungsvolumina stark unter Druck gebracht wurden, werden dadurch unwahrscheinlicher. Die Transparenz und Stabilität der Staatsfinanzen werden verbessert.

Gleichzeitig ist jedoch in den nächsten Jahren darauf zu achten, dass der Spielraum für Unternehmenshaftungen des Bundes (betrifft insbesondere die Exportförderung und Unternehmenskredite) temporär nicht auf schädliche Weise eingeschränkt werden muss.

II. Im Detail

Zu § 1 Abs. 1, 3 und 5 (Haftungsobergrenzen)

Im Jahr 2019 ergibt sich für den Bund durch die neue Berechnungsart eine Reduktion der Obergrenze für zugesagte Haftungen von bisher 197 Mrd. Euro auf rund 89 Mrd. Euro. Gemäß Bundesrechnungsabschluss 2017 betrug die übernommenen Bundeshaftungen inklusive bisher berücksichtigter außerbudgetärer Einheiten des Bundes 93 Mrd. Euro (ohne Zinsen und Kosten). Zahlen für das Jahr 2018 sind aktuell noch nicht verfügbar. 2019 dürfte demnach die Haftungsobergrenze durch den Bund - soweit beurteilbar - ausgeschöpft werden. Dies könnte unter Umständen den Spielraum für Haftungen des Bundes vorübergehend einschränken. Aufgrund der jährlich